

**Antrag** auf Genehmigung eines Zusatzzählers

Formular Nr. 6

- Abzugs-/Gartenwasserzähler** (für Trinkwasser, das nicht als Schmutzwasser eingeleitet wird)
- Einleitzähler** (für Wasser aus öffentlichen od. privaten Anlagen, das als Schmutzwasser eingeleitet wird von Wasser aus privaten Gewinnungsanlagen, das als Schmutzwasser eingeleitet wird (Einleitzähler) (ggfs. erforderlich bei Anträgen auf (Teil-) Befreiung vom Benutzungszwang Trinkwasserversorgung)

Beantragt wird der  Einbau  Wechsel  Ausbau

( Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Antragsteller/-in (AS)** (\*Pflichtangaben)

Name AS1\*: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr. (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Name AS2: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

E-Mail (opt.): \_\_\_\_\_

für das **Grundstück**: (\*Pflichtangaben)

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Gemarkung\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Flur\*: \_\_\_\_\_ Flurstück/-e\*: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Antragsberechtigte sind nur die Gebührensschuldner (in der Regel die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten; bei bestehender Drittschuldnererklärung auch Mieter und Pächter).

Der Einsatz eines Einleitzählers kann ggfs. bei Anträgen auf (Teil-)Befreiung vom Benutzungszwang bezüglich der öffentlichen Trinkwasserversorgung erforderlich sein.

Unvollständige Anträge können nicht oder erst nach Vervollständigung bearbeitet werden.

Die Bearbeitung des Antrages ist kostenpflichtig. Die Kosten sind vom Antragsteller gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz in der jeweils geltenden Fassung zu tragen. Sie betragen derzeit für die Bearbeitung des Antrages (30,82 € + Porto) sowie die Abnahme des Zählers (72,91 € + Porto) (Stand: 01.01.2020).

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Satzungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz.

(abzurufen im Internet unter [www.wazv-parchim-luebz.de/bekanntmachungen](http://www.wazv-parchim-luebz.de/bekanntmachungen))

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Kostenpflichtigen)

## Anlage 1 zum Antrag

### Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

**Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)**  
**(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**  
**Neuhofer Weiche 53**  
**19370 Parchim**  
**Telefon: 03871-725-0**  
**Telefax: 03871-725-117**  
**Email: [info@wazv-parchim-luebz.de](mailto:info@wazv-parchim-luebz.de)**  
**Internet: [www.wazv-parchim-luebz.de](http://www.wazv-parchim-luebz.de)**

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an [datschutz@wazv-parchim-luebz.de](mailto:datschutz@wazv-parchim-luebz.de) kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Trinkwasserversorgung bzw. Schmutzwasserbeseitigung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung bzw. der zentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.